
5112/J XXIV. GP

Eingelangt am 21.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Walser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

betreffend freigestellte LehrerInnen für Verwaltungs- und Personalvertretungstätigkeiten

Laut Statistik Austria sind mit Stand des Schuljahres 2008/09 an Österreichs Schulen über 123.000 Lehrkräfte beschäftigt. Dies entspricht etwa 105.000 Vollzeitäquivalenten. Diese Zahl beinhaltet auch die derzeit karezierten LehrerInnen. Ohne die karezierten LehrerInnen sind es etwa 115.000 Personen.

Von diesen 115.000 LehrerInnen sind jedoch viele für Verwaltungs- und Personalvertretungsaufgaben, für Kustodiate etc. freigestellt. Insbesondere die Verwaltungstätigkeiten könnten besser und kostengünstiger durch geeignetes Verwaltungspersonal durchgeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele LehrerInnen waren im Schuljahr 2008/09 für Personalvertretungsaufgaben ganz oder teilweise vom Unterricht freigestellt?
2. Wie viele LehrerInnen waren im Schuljahr 2008/09 für Verwaltungstätigkeiten, etwa in Bezirks- und Landesschulräten, Ämter der Landesregierungen etc. ganz oder teilweise vom Unterricht freigestellt?
3. Wie hoch sind die Personalkosten für die freigestellten LehrerInnen im Verwaltungsbereich jährlich?

4. Gibt es außer den in den Fragen 1 bis 3 angesprochenen LehrerInnen weitere, die aus dem Budget des Unterrichtsministeriums finanziert werden, aber für andere Tätigkeiten ganz oder teilweise freigestellt vom Unterricht sind? Wenn ja, wie viele? Wie hoch sind die Ausgaben für diese LehrerInnen und für welche Aufgaben werden sie eingesetzt?